

Vorschau Sondersession 2025

5. – 7. Mai 2025

Übersicht

Das Parlament setzt sich in der Sondersession mit Themen auseinander, die für HotellerieSuisse zentral sind:

Besonders wichtig ist die Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3,8 Prozent für Beherbergungsdienstleistungen ([24.3635](#) und [24.3624](#)). Diese Massnahme ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Schweizer Tourismusbranche zu erhalten, zumal die Hotellerie ihre Leistungen nicht ins Ausland verlagern kann. Eine Anhebung des MWST-Satzes würde der Schweizer Hotellerie im internationalen Wettbewerb einen erheblichen Nachteil verschaffen und damit zu weniger Gästen führen. Darüber hinaus wären negative Auswirkungen auf die gesamte touristische Wertschöpfungskette zu erwarten, was wiederum Arbeitsplätze und dringend benötigte Investitionen gefährden könnte.

Darüber hinaus entscheidet der Nationalrat über die Einführung der Individualbesteuerung ([24.026](#)). Die Beherbergungsbranche unterstützt das Geschäft, da dieses die Erwerbsanreize für Zweitverdienende erhöht und die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare («Heiratsstrafe») beseitigt. Insbesondere gut ausgebildete Frauen würden gemäss Bundesamt für Statistik stärker zur Erwerbstätigkeit motiviert, was die Gleichstellung der Geschlechter fördert.

	Nationalrat		Empfehlung
21.403	06.05.25	Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	Annahme mit Anpassungen
24.026	07.05.25	«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuerberechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Annahme
24.3635 24.3624	07.05.25	MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus	Annahme

Nationalrat

21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (Dienstag, 06.05.25)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerates (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme mit Anpassungen**.

Eine bezahlbare und bedürfnisgerechte familienergänzende Kinderbetreuung ist von wesentlicher Bedeutung für die Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials. Da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen handelt, muss die Finanzierung durch den Staat erfolgen und darf nicht einseitig den Arbeitgebenden aufgebürdet werden. Darüber hinaus ist es wichtig, für eine Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu sorgen, da nicht alle Eltern zu klassischen Bürozeiten arbeiten. Ausserdem soll auf die Bindung der Betreuungszulage an einen Mindestbeschäftigungsgrad verzichtet werden.

24.026 «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) (Mittwoch, 07.05.25)

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt sowohl die Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag zur **Annahme**.

Die Beherbergungsbranche unterstützt die Individualbesteuerung im Grundsatz, weil sie die Erwerbsanreize der Zweitverdienenden verbessert. Die überproportionale Besteuerung des Zweiteinkommens (sogenannte Heiratsstrafe) fällt mit der Individualbesteuerung weg und die momentan bestehende Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Personen wird endlich beseitigt. In Zeiten von grossem Fachkräftemangel in der Beherbergungsbranche sind Massnahmen, die positive Beschäftigungseffekte haben, zu befürworten. Die Anreize für Erwerbstätigkeiten steigen, was fördernd für die Wirtschaft und die Beherbergungsbranche mit einem speziell hohen Mangel an Fachkräften ist. Gemäss Bundesamt für Statistik sollen vor allem gut ausgebildete Frauen als potenziell Zweitverdienende einen stärkeren Anreiz haben, ihre Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Dadurch wird die Gleichstellung von Frau und Mann gestärkt. Die Einführung der Individualbesteuerung wird aller Voraussicht nach den Fachkräftemangel lindern, auch in der Beherbergungsbranche, weshalb HotellerieSuisse diese unterstützt.

24.3635 und 24.3624 MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus (Mittwoch, 07.05.25)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerates (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur **Annahme**.

Der MWST-Satz von 3,8 Prozent für Beherbergungsleistungen ist ein zentrales Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismussektors. Die Hotellerie ist stark exportorientiert, kann ihre Dienstleistungen jedoch nicht ins Ausland verlagern. Eine Erhöhung des MWST-Satzes würde die Schweiz im Vergleich zu europäischen Nachbarländern, die ebenfalls reduzierte Steuersätze für die Hotellerie anwenden, erheblich benachteiligen. Besonders Gäste aus preissensiblen Märkten wie Deutschland und Italien könnten auf alternative Destinationen ausweichen. Dies würde zu einem Rückgang der Logiernächte und damit zu wirtschaftlichen Einbussen entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette führen. Zudem ist langfristige Planungssicherheit essenziell, um Investitionen und die Entwicklung des Tourismussektors zu gewährleisten.

Eine Fortführung des MWST-Sondersatzes würde der Branche Stabilität geben und Arbeitsplätze, vor

HotellerieSuisse, Monbijoustrasse 130, Postfach, CH-3001 Bern

T +41 31 370 42 04, politik@hotelleriesuisse.ch, www.hotelleriesuisse.ch, Twitter: @hs_politik

allem auch in Randregionen, sichern. Auch die finanzielle Argumentation des Bundesrates, der mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnet, wird relativiert: Langfristig könnten sinkende Gästezahlen und damit wirtschaftliche Einbussen die erwarteten Mehreinnahmen übersteigen.

HotellerieSuisse fordert daher die Annahme der Motion um den Schweizer Tourismus als wichtigen Wirtschaftssektor nachhaltig zu stärken.